

TECHNISCHES KOMITEE GERÄTTURNEN
Fachgebietsordnung Gerätturnen
(Wettkampfbreitensport)

TURNEN!
GERÄTTURNEN 

1. Ziele, Zuständigkeiten und Beschreibung des Fachgebiets

Die Verwaltung des Fachgebietes Gerätturnen erfolgt nach der Satzung des MTB und den Ordnungen des DTB sowie der nachfolgenden Fachgebietsordnung.

Das Technische Komitee (TK) ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart Gerätturnen in der Ausprägung Wettkampfbreitensport verantwortlich. Alle Belange des leistungsorientierten Gerätturnens werden in den Gremien des Verbandsbereichs Leistungssport behandelt und geregelt.

2. Gremien des Fachgebiets

Die umfassende und verantwortliche Bearbeitung der zugeordneten Aufgaben erfolgt durch die nachfolgenden Gremien des Fachgebiets. Die Häufigkeit von Tagungen wird durch den TK-Vorsitzenden festgelegt.

2.1. Technisches Komitee

2.1.1. Zusammensetzung

Dem Technischen Komitees gehören an:

- Vorsitzender
- mindestens 4 weitere Mitglieder
- Mitglied für Kinder und Jugend als Vertreter der Märkischen Turnerjugend

2.1.2. Wahl des TK- Vorsitzenden und der TK-Mitglieder

- Die Wahl des TK- Vorsitzenden und der TK-Mitglieder, mit Ausnahme des von der Märkischen Turnerjugend zu entsendenden TK-Mitglieds Kinder/Jugend, findet auf der Fachtagung im Jahr eines Turntages statt.
- Der Vorsitzende und die TK- Mitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt.
- Die Mitglieder des TK wählen bei der 1. Sitzung nach der Neubesetzung aus ihrer Mitte den Stellvertreter des Vorsitzenden.
- Die Mitglieder des TK sind im Verhinderungsfall berechtigt, für ihren Aufgabenbereich einen Vertreter zu benennen, der an den TK- Sitzungen stimmberechtigt teilnimmt.

2.1.3. Aufgaben

Die TK-Mitglieder übernehmen gesamtheitliche Verantwortung für die Erfüllung der nachfolgenden Aufgaben.

- Vertretung der Sportart im MTB und DTB
- Konzeptionelle/projektorientierte Bearbeitung und Entwicklung der Sportart
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an die Turnbezirke und Vereine
- Nachwuchsarbeit in Zusammenarbeit mit der MTJ
- Öffentlichkeitsarbeit der Sportart
- Bewirtschaftung des Etats der Sportart
- Vorbereitung, Abwicklung und Leitung der Wettkämpfe und sonstigen Veranstaltungen
- fachliche Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung
- Organisation und Betreuung des Kampf- oder Schiedsrichterwesens

Eine spezielle Aufgabenverteilung regelt das TK in Form eines Geschäftsverteilungsplans.

2.2. Fachtagung

2.2.1. Zusammensetzung

- der Vorsitzende des TK als Leiter
- die weiteren Mitglieder des TK
- Vertreter der Bezirke für das Fachgebiet Gerätturnen

Die Landesfachtagung tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

2.2.2. Aufgaben der Fachtagung:

- Beratung von Grundsatzfragen des Fachgebietes
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- Informationsaustausch
- Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des TK im Jahr des Turntages

2.3. Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen

Für die Bewältigung der anfallenden ständigen Aufgaben können durch das Technische Komitee Ausschüsse und zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe Arbeits- bzw. Projektgruppen gebildet werden. Die Einrichtung ist unter Beteiligung von Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

3. Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

Der Vorsitzende des Technischen Komitees kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Arbeitsgruppen des Fachgebiets ohne Stimmberechtigung teilnehmen. Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Fachgebietsordnung Gerätturnen ergeben, entscheidet auf Antrag das TK. Gegen die Entscheidung des TK ist die Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Hauptausschuss des Märkischen Turnerbundes.

Beschlossen von der Fachtagung Gerätturnen am 18. November 2022 in Strausberg.